



G e m e i n d e a m t
9072 Ludmannsdorf/Bilčovs 33
☎ 04228/2220 📠 04228/2220-20
web: www.ludmannsdorf.at

Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2021

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 zum Voranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Der Voranschlag 2021 der Gemeinde Ludmannsdorf wurde zum zweiten Mal nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Somit erfolgt die Veranschlagung nun in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Das wesentlichste Ziel bei der Erstellung des Voranschlages war es, die Auswirkungen der Corona-Krise miteinzubeziehen und dementsprechend zu berücksichtigen. Verstärkt wurde daher darauf Wert gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Die starken Einnahmerückgänge bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer konnten bei weitem nicht kompensiert werden. Lediglich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit ist davon auszugehen, dass die Corona-Krise keine großen Auswirkungen hinterlässt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 (in Folge kurz: VA 2021) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs erfasst ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt.

Es wurden die Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Krise budgetiert, ebenso Anpassung der Personalkosten, Ausgabe für die öffentliche Beleuchtung erhöht, der Ankauf der Feuerwehrfahrzeuge, die e5 Förderungen und die Vereinsförderungen budgetiert.

Ein Ausgleich des Minusbetrages bei den Ertragsanteilen kann im operativen Haushalt nicht durchgeführt werden, weil die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Ludmannsdorf seit Jahren am untersten Limit, unter der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Höchstgrenzen veranschlagt wurden und eine äußerst sparsame Haushaltsführung durchgeführt wurde.

Weiters ist anzuführen, dass auch der mittelfristige BZ Rahmen in den nächsten fünf Jahren um ca. 40.000,00 Euro pro Jahr gekürzt wurde.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.031.200,00
Aufwendungen:	€ 4.234.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -203.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.508.600,00
Auszahlungen:	€ 3.808.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -299.900,00

3.1. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser Haushalt die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Das Minus des Finanzierungsnachtragsvoranschlages beträgt rund 299.900,00 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Kürzungen der Einnahmen zurückzuführen und hat sich bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 angekündigt.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Investitionen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen.

Der Ergebnismachtragsvoranschlag weist ebenfalls ein Minus in der Höhe von rund 203.300,00 aus. Dies ist, wie bereits erwähnt, zum einen mit den Kürzungen bei den Ertragsanteilen und bei der Kommunalsteuer zu erklären und aus der Übernahme des Vermögens der Rücklagen gemäß RA 2019 sowie der Afa.

Durch die Corona-Krise hat sich die Situation sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt zusehends verschlechtert.

Einnahmen	VA 2020 inkl. NVA	VA 2021	Veränderung
Ertragsanteile	1.358.000,00	1.320.900	
Grundsteuer B	96.900,00	98.200,00	
Gemeindefinanzausgleich	210.000,00	210.000,00	
Kommunalsteuer	147.100,00	147.100,00	
Finanzzuweisungen	80.800,00	98.400,00	
	1.892.800,00	1.874.600,00	18.200,00
Ausgaben			
Sozialhilfeverband	30.400,00	35.600,00	
Sozialhilfe	502.400,00	530.700,00	
Schulbaufonds	28.800,00	28.500,00	
Landesumlage	68.100,00	56.700,00	
Krankenanstalten	265.000,00	275.000,00	
Schulerhaltungsbeiträge			
Berufsschulen	12.500,00	3.900,00	
	906.700,00	930.400,00	23.700,00

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Für die Vermögensbewertung wurde die Software „k5-EB Eröffnungsbilanz“, für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens in Vorbereitung der Erstellung der Eröffnungsbilanz eingesetzt.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, VRV 2015, wurde am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015, kundgemacht und ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

Gebäudebewertung:

Für die Bewertung der Gebäude wurde das Versicherungsgutachten von Herrn Ing. Harald Monetti vom 29.06.2018 in Kombination mit der Baukostenindexberechnung herangezogen bzw. die Anschaffungskosten und das Anlagenverzeichnis der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG per 31.12.2018 sowie die tatsächlichen Anschaffungskosten aus der Buchhaltung. Bei jenen Gebäuden, die in der KG eingegliedert waren, wurde der Wert und die Nutzungsdauer mit Unterstützung der Firma Confida und der Firma Quantum berechnet.

Straßenbewertung

Die Straßenbaukosten wurden nach Kostenermittlung von Herrn Ing. Ferdinand Spielberger eingegeben. Als erstes wurde die Zustandsbewertung der Gemeindestraßen nach dem Schulnotensystem bewertet. Das Programm errechnet anschließend die Kosten indem es prozentual die Abschläge abrechnet.

Straßenbeleuchtung:

Bei der Straßenbeleuchtung wird auf Ortschaften getrennt ein Durchschnittswert je Lichtpunkt (getrennt in alt und neu, also mit oder ohne LED) ermittelt.

Für Neuanschaffungen ab 2020 wird dann konkret direkt je Mast gebucht werden.

Fuhrpark:

Für die Fahrzeuge wurden tatsächlichen Anschaffungskosten aus der Buchhaltung herangezogen.

Grundstücke:

Ein wesentlicher Berechnungsparameter sind die durchschnittlichen Grundpreise in der Gemeinde. Diese sind getrennt in die einzelnen Katastralgemeinden, als Durchschnittspreis für Bauflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen angesetzt worden.

Das Land Kärnten hat mit Aussendung vom Januar 2019 bekannt gegeben, dass öffentliches Gut mit 20% des Wertes der landwirtschaftlichen Flächen der jeweiligen Katastralgemeinde zu bewerten sind.

Die 0,70 EUR pro m² entsprechen 20% des Preises von EUR 3,49 pro m² für landwirtschaftliche Flächen.

Kat. Gde.	Kat. Gde. Bezeichnung	Bezeichnung	Andere Gst.	Öffentl. Gut	Varianten für die Bewertung von Öffentlichem Gut
72115	Großkleinberg	Basispreis für Bauflächen	42,00	0,70	als Fixbetrag
72115	Großkleinberg	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72139	Ludmannsdorf	Basispreis für Bauflächen	42,00	0,70	als Fixbetrag
72139	Ludmannsdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72148	Oberdörfel	Basispreis für Bauflächen	48,00	0,70	als Fixbetrag

72148	Oberdörfel	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72180	Selkach	Basispreis für Bauflächen	32,00	0,70	als Fixbetrag
72180	Selkach	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag
72197	Wellersdorf	Basispreis für Bauflächen	32,00	0,70	als Fixbetrag
72197	Wellersdorf	Basispreis für landwirtschaftliche Nutzflächen	3,49	0,70	als Fixbetrag

Aufbauend auf diesen Daten kann die Bewertung stattfinden. Das Programm ermittelt dabei automatisch pro Grundstück den für die Bilanz anzuwendenden Buchwert, in dem die Fläche mit dem aufgrund der Katastralgemeinde und Nutzungsart zutreffenden Basispreis multipliziert und anschließend der für die Nutzungsart definierte Zu- oder Abschlag zur Anwendung kommt. In weiterer Folge wird für jedes Grundstück ein Vermögenskonto angelegt, in dem die Daten des Grundstückes einschließlich des ermittelten Buchwertes abgelesen werden können.

Müllhaushalt:

Das Vermögen wurde bereits im Jahr 2017 von der Verwaltung erhoben (Umweltinseln, alle im Gemeindeeigentum stehenden Glas-, Metall-, Müllcontainer, ...) und in einem eigenen Anlagenverzeichnis von Confida St. Veit zusammengefasst, bewertet, jährlich aktualisiert und in die Vermögensersterfassung im k5-Programm eingepflegt. Das von Confida erstellte Anlagenverzeichnis sowie das aktuelle Anlagenverzeichnis im k5 Programm liegen vor.

Kanalhaushalt:

Grundlage bilden die Investitionskosten und Förderbeiträge aus dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten, die für die Vermögensersterbewertung herangezogen werden sollen. Die Investitionskosten wurden von Rosi Stelzl und Andreas Fabach (Abteilung 3) aufgrund der Kollaudierungsniederschriften für die Endabrechnung der Bundesförderung seitens der Kommunalkredit ermittelt. Die Bundes-, Landesförderungen, Finanzierungszuschüsse und Anschlussbeiträge werden bei der Vermögensbewertung im Programm eingearbeitet.

Wasserhaushalt:

Grundlage bilden ebenso die Investitionskosten und Förderbeiträge aus dem Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten. Die Kosten für sämtliche Anlagenteile der GWVA Ludmannsdorf (Transportleitungen nach Baujahr zB 15 Jahre, 30 Jahre und 40 Jahre, Verteilernetze, Quellfassungen, Quellschächte, Hydranten, Hochbehälter, ...) wurden in Zusammenarbeit mit DI Miklautz Josef, dem Bauhofleiter Schellander Alfred und Rosi Stelzl planmäßig mit den entsprechenden Laufmetern und den jeweiligen Errichtungsjahren erhoben und die Kostenangaben von DI Miklautz festgesetzt (eine Detailaufstellung liegt ebenso vor).

